



## Hygieneplan zum Trainings- und Übungsbetrieb in der Kirchspielsporthalle ab dem 14. September 2020

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am 03. September 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums verkündet und gilt ab dem 14. September 2020.

### 1. Distanzregel:

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, z.B. im Eingangsbereich der Sporthalle, im Sanitärbereich, etc. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Teilnehmer werden angehalten bereits in Sportkleidung in die Halle zu kommen. Die Sportanlage wird nach der Trainings- und Übungsstunde zügig verlassen. Treffen und Austausch vor und nach den Trainings- und Übungsstunden wird vermieden.
- Für den Trainings- und Übungsbetrieb gilt grundsätzlich eine max. Gruppengröße von 20 Personen (einschließlich den Übungsleitern). Dies gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann; z.Bsp.: bei der Frauenfitgymnastik, Fitness-Querbeet, BodyCross.
- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs wird der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten: davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen (z. Bsp. Hilfestellungen im Turnen)
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, wird eine Durchmischung der Gruppen vermieden. Es werden feste Gruppen gebildet. Zwischen den Gruppenstunden wird genügend Zeit eingeplant, damit sich die verschiedenen Teilnehmergruppen nicht treffen.

### 2. Hygieneregel:

- Die Teilnehmer waschen sich sorgfältig die Hände und ggf. Füße:
  - a. Beim Zutritt der Sporthalle
  - b. Nach dem Toilettengang
  - c. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen
- Die Gemeinde Bisingen stellt ausreichend Hygienemittel, wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene (Gymnastik-) Matte mit!
- Benutzte Geräte werden nach jedem Gruppenwechsel/ nach Beendigung der Trainingsstunde gereinigt. Die Gerätschaften hierzu (Putztücher, Stilwischer, Reinigungsmittel, etc.) werden von der Gemeinde Bisingen ausreichend zur Verfügung gestellt.

### 3. Gesundheitsprüfung:

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

#### **4. Personenkreis:**

Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/-innen/Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauende).

#### **5. Datenerhebung / Dokumentation:**

Die Anwesenheit jedes Teilnehmers wird bei jeder Trainings- und Übungseinheit von dem Übungsleiter/der Übungsleiterin dokumentiert. Vor- und Nachname des Teilnehmers, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer wird festgehalten oder liegt der/dem Übungsleiter/-in vor.

**Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona VO.**

**Für die Einhaltung des Hygienekonzept / Aufsicht und Umsetzung ist die/der jeweilige/-r Übungsleiter/-in zuständig:**

Frauenfitgymnastik: Sylvia Buckenmaier  
Fitness-Querbeet: Sylvia Buckenmaier  
Gerätturnen Mädchen: Sylvia Buckenmaier  
Kindergarten-Turnen: Conchi Koch und Anja Meisner  
Kinderleichtathletik: Anja Meisner und Conchi Koch  
Sportgruppe: Conchi Koch  
Kinderturnen: Eva Bogenschütz und Hannah Staiger  
Mutter-Kind-Turnen: Olga Olenburger  
Mädchen-Geräteturnen: Anika Endres  
BodyCross: Anna Lischke  
Jedermann: Rolf Stauß  
Leichtathletik: Philipp Fähnrich und Gerd Schell